

N i e d e r s c h r i f t			03.03.2022
Gemeinde Groß Düben			
Ort: Landschulheim Halbendorf		19:00 Uhr	19:35 Uhr
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Groß Düben am 03.03.2022			

Anwesenheit: **siehe Anwesenheitsliste!**
 (Anlage)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 03.02.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beschluss zur 1. Änderung der Polizeiverordnung der VG Schleife
5. Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau
6. Beratung und Beschluss zum Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Groß Düben
7. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zum Haushalt 2022
8. Beschluss über eine einmalige Sonderzahlung aufgrund der Corona-Krise an ehrenamtliche Bürgermeister
9. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Zu 1.

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt fest, dass 10 von 12 Gemeinderäten anwesend sind und somit der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er stellt weiterhin fest, dass jedem Gemeinderat die Einladung rechtzeitig zugegangen ist.

Zu 2.

Protokollkontrolle vom 03.02.2022

Es gibt keine Änderungen / Ergänzungen.

Zu 3.

Bericht des Bürgermeisters

Schließung Kita

Herr Krautz teilt mit, dass er am 17.02.22 um 6.00 Uhr auf Grund der Wetterlage und dem Stromausfall in Abstimmung mit Frau Rathner entschieden hat, die beiden Kindereinrichtungen zu schließen. In den Einrichtungen war es kalt, und das den ganzen Tag, obwohl am Vormittag der Strom wieder zugeschaltet wurde. Das Kitapersonal hat die Eltern, so gut es ging, früh sofort informiert. Sicherlich hat der Eine oder Andere Schwierigkeiten sein Kind unterzubringen, wenn er zur Arbeit muss, aber das Kindeswohl steht an erster Stelle. Bitte haben Sie Verständnis dafür. Auf Grund krankheitsbedingter Ausfälle durch Corona in der Kita Halbendorf sind die Öffnungszeiten geändert worden. Die Eltern wurden darüber informiert. Die verkürzten Öffnungszeiten gelten seit dem 28.02.22 bis auf weiteres.

Biber

Wenn man in der Natur unterwegs ist, sieht man, dass der Biber im Bereich der Gewässer mittlerweile Schäden anrichtet, die nicht zu akzeptieren sind. Außerdem kommt es immer wieder zum Rückstau im fließenden Gewässer, so dass die Auslaufstellen des Bürgermeisterkanals und angrenzende Grundstücke dadurch beeinträchtigt werden. Selbst im verrohrten Teilstück des Grabens auf dem Gelände des ehemaligen Trockenwerks Prohadi hat der Biber einen Damm gebaut, welcher durch unsere Gemeindearbeiter beseitigt und der Ein- und Auslauf mit einem Gitter versperrt wurde. Mit der Mitarbeiterin des Bibermanagements der Naturschutzstation Oberlausitz wurde in Anwesenheit der Abgeordneten Frank Zech und Thomas Storp eine Begehung der schwierigen Teilstücke durchgeführt. In Zukunft werden in Zusammenarbeit mit der Biberbeauftragten Maßnahmen festgelegt, die einen reibungslosen Ablauf des Wassers gewährleisten. Es gibt noch eine Stelle, welche uns Sorgen macht. Diese liegt gleich hinter der Gemarkungsgrenze zu Klein Dübener Weg. Der Rückstau befindet sich in unserer Gemarkung. Der Damm gehört zum Verantwortungsbereich der Unteren Naturschutzbehörde des Spree-Neiße-Kreis in Forst. Da ist es nicht so leicht eine Reduzierung der Höhe des Damms zu erwirken. Diese brauchen wir aber, damit das Wasser abläuft und wir mit der Grabenpflege beginnen können. Heute hat er aber erfahren, dass doch reduziert wird.

Breitbandausbau

Der Anschluss des Unternehmens Garten Eden im Ortsteil Halbendorf ist inzwischen fertiggestellt. Weiterhin nicht abgeschlossen sind die Abstimmungen zwischen Telekom und Straßenbauverwaltung im Ortsteil Halbendorf für den Anschluss der ProHav (Klein Dübener Weg 1). Weitere Anschlüsse werden im Ortsteil Halbendorf mit der laufenden Fördermaßnahme nicht erschlossen, da hier schon eine ausreichende Versorgung nach Fördermittelrichtlinie möglich ist (mindestens 30 MB/s).

Die Tiefbau-Arbeiten im Bereich Klein Dübener Weg, Dorfstraße 95-101, Lieskauer Weg 4, 6, 7, Schleifer Weg 6 (Druckerhöhungsstation, ehemaliges Wasserwerk), Horlitzaweg 11a-13j, Lieskauer Weg 5-5e sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Hier erfolgt aktuell das Einblasen der Glasfaserleitungen in die verlegten Leerrohre und der Anschluss an die Kabelverzweiger (V1800+V1900+V2000).

Aktuell sind 6,3 km Tiefbau fertiggestellt sowie 10 km Leerrohre und 28 km Glasfaserkabel verlegt worden. 58 Hausanschlüsse sind gebaut (Stand 25.02.2022).

Anfang Februar 2022 wurde mit den Tiefbauarbeiten Am Schwarzen Weg 1-3b begonnen, in dieser Woche geht es an der Dorfstraße Nr. 27 und in Richtung Siedlung weiter, beginnend mit der Herstellung der Hausanschlüsse. Dann folgen (anteilig parallel laufende Baustellen und Bauunternehmen):

Am Feld	voraussichtlich ab März 2022 (V1300)
Am Grenzgraben 2+3	voraussichtlich ab März 2022 (V1300)
Dorfstraße 27-37	voraussichtlich ab März 2022 (V1500)
Dorfstraße 68-79	voraussichtlich ab März 2022 (V1500)
Dorfstraße 1-9	voraussichtlich ab März 2022 (V1900)
Dorfstraße 92-94a	voraussichtlich ab März 2022 (V1900)
Gasse 1+4+5	voraussichtlich ab März 2022 (V1900)
Lieskauer Weg 1-3	voraussichtlich ab März 2022 (V1900)
Am Grenzgraben 1+4	voraussichtlich ab Mitte April 2022 (V1400)
Dorfstraße 38-67	voraussichtlich ab Mitte April 2022 (V1400)
Schwarzer Weg 1a+7	voraussichtlich ab Mitte April 2022 (V1400)
Dorfstraße 10-26	voraussichtlich ab Mai 2022 (V1600)
Dorfstraße 80-91	voraussichtlich ab Mai 2022 (V1600)

voraussichtlich ab Mai 2022 (V1600)

voraussichtlich ab Juni 2022 (V1700)

voraussichtlich ab Juni 2022 (V1700)

voraussichtlich ab Juni 2022 (V1700)

Arztpraxis Stiehler

Es ist bekannt, dass diese geschlossen werden soll. Der vorhin eingehende Anruf war ein Rückruf vom Ärztekordinator des Landkreises, welcher auf seine Anfrage über eine Nachbesetzung der Arztpraxis beim Landkreis erfolgte. Morgen Mittag gibt es vielleicht eine Information dazu, es soll wohl einen Lichtblick geben.

Sturm

Die letzten Stürme sind nicht spurlos an unserer Gemeinde vorübergegangen. Obwohl gemeindliche Objekte nicht durch Schäden betroffen wurden, gab es aber in den Wäldern teilweise erheblichen Windbruch. Im Gebiet des Waldsees hat der Sturm erheblichen Schaden angerichtet. Das Beräumen der Schäden wird noch einige Zeit dauern und einiges kosten. Ein Baum fiel genau neben den Parkautomaten, hat ihn aber nicht beschädigt. Die neben dem Automaten stehende Lampe ist dabei aber erheblich beschädigt worden. In Halbendorf bei den Grubenhäusern musste eine Fachfirma mit dem Abtragen einer 20m hohen Eiche beauftragt werden, welche sich gefährlich zu einem Wohnhaus hin neigte.

Wilde Müllablagerungen

Kaum streckt der Frühling seinen ersten Fühler aus, sind einige schon munter in ihren Gärten unterwegs. Und wohin mit dem sperrigen Bioabfall? Ab in den Wald und hier am besten in das nächste Gewässer gekippt. So geschehen wieder einmal am Radweg zwischen Schwarzem Weg und Waldweg. Außerdem sind fast alle Gewässer in Groß Düben, auch das betroffene, geschützte Biotop nach BNatSchG.

Das ist nicht harmlos, sondern illegal, unschön und lädt außerdem Nachahmer ein und steht auch der Gemeinde nicht gut zu Gesicht, zumal der Weg ja sehr intensiv genutzt wird. Ein entsprechender Hinweis zur Entsorgung von Grünschnitt ist auch auf der Website des Landkreises Görlitz, Abfallwirtschaftsbetrieb, unter dem beigefügten Link zu finden:

<https://www.kreis-goerlitz.de/Landratsamt/Aemteruebersicht/Abfallwirtschaft.htm/03-Landratsamt/Bekanntmachungen/Wilde-Muellablagerungen-haeufen-sich.html>

Es war nicht der Biber, der gräbt die Sträucher nämlich nicht samt Wurzel aus!

Stroh

Immer wieder fahren Fahrzeuge beladen mit Stroh, welches bei den Bauern in unserer Gemeinde gekauft wird, durch die Ortschaft in Richtung B 156. Durch die nicht ordnungsgemäße Abdeckung fliegt das Stroh auf die Straße und in die Grundstücke. Das verursacht Ärger bei den Anwohnern der Straße. Die Bauern werden gebeten, mit auf eine vernünftige Abdeckung des Ladegutes zu achten.

Dank an Vereine

Der Backofen der in der Radlerhütte wird erfreulicherweise bei der Bevölkerung gut angenommen und braucht natürlich Utensilien die zur Betreibung notwendig sind, wie zum Beispiel Schieber, Feuerhacken usw.. Die folgenden Vereine haben sich zusammengetan und das Geld dafür zusammengelegt. Von dieser Stelle möchte ich im Namen der Gemeinde dem Sportverein, dem Jugendclub, den Schmetterlingen, der FFW und dem Schützenverein danken.

Russlandkrise

Diese beschäftigt uns jeden Tag. Es wird eine Information im Amtsblatt beziehungsweise auf das dazu vorliegende Schreiben geben.

Frau Mudra ergänzt, dass die Koordinierungsstelle benannt wird und das benannte Schreiben gekürzt in das Amtsblatt gebracht wird.

Herr Krautz teilt mit, dass bezüglich der Anfrage von Frau Graetz zur Bahnhofstraße Halbendorf in der letzten Sitzung informiert wurde.

Er gibt weitere Termine, u. a. zur SSG-Sitzung in der nächsten Woche, bekannt. Am 15.03.2022 tagt der Beirat Entwicklungskonzept und am 21.03.2022 erfolgt eine Abstimmung mit dem WSZ und den SWW.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Zu 4.

Beschluss zur 1. Änderung der Polizeiverordnung der VG Schleife

Herr Krautz übergibt das Wort an **Frau Mudra**. Sie erläutert den vorliegenden Entwurf noch einmal kurz und gibt u. a. bekannt, dass es keine Änderung in der Präambel gibt. Der § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit wurde überarbeitet. In § 2 Abs: 1 wurde eine Passage wegen Doppelung gestrichen. § 4 wurde um Regelungen zur Tierhaltung ergänzt. §§ 6 und 7 betreffen den Schutz der Nachtruhe und das Benutzen von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä., § 9 wurde erweitert. Das Abbrennen offener Feuer findet in § 12 seine Regelungen. Diese und das Grillen sind gemäß § 2 Abs. 5 auf öffentlichen Flächen im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 verboten. Außerhalb öffentlicher Flächen sind Koch- und Grillfeuer unter Einhaltung der in Abs. 2 genannten Bestimmungen zulässig. Für alle andere Feuer ist die Genehmigung der Ortpolizeibehörde erforderlich. In § 15 werden die Ordnungswidrigkeiten erläutert. Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Krautz verliest den Beschlussvorschlag.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss Nummer GD 10/2022 (siehe Anlage)

Frau Mudra verlässt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Zu 5.

Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau

Seitens des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau liegen keine aktuellen Informationen vor. Zum Breitbandausbau verweist **Herr Krautz** auf die Informationen im obigen Bürgermeisterbericht.

Herr Storp informiert über den Verkehrsunfall am 21.02.2022 auf der Zufahrtsstraße zum Grundstück Klein Dübener Weg 6a. Ein Lkw ist beim Befahren des öffentlichen Weges ca. 40 cm eingesunken. Dabei wurde die Stoßstange beschädigt und der Lkw musste mittels Traktor abgeschleppt werden.

Die Festlegung laut gemeindlicher Stellungnahme besagt, dass das Breitbandkabel für den betroffenen unbefestigten Gemeindeweg mit einer Mindestüberdeckung von 60 cm bei fachgerechter Oberflächenwiederherstellung eingebaut wird. Das wird seitens des Bauamtes nach Vorort-Begehung am 21.02.2022 bezweifelt. Das Trassenwarnband wurde bereits in einer Tiefe von ca. 30 cm angetroffen. Eine Verdichtung der Trasse erfolgte ebenfalls nicht fachgerecht, so dass es zum Einsinken des Lkw kam. Die Unfallstelle wurde durch eine beleuchtete Warnbake gesichert. Der Sachverhalt wurde der Telekom mit Bitte um Stellungnahme übergeben.

Herr **Herrmann** fragt nach dem Abnahmeprotokoll zur Begehung in Groß Düben, welches Herr Lisk, mit Vermerk auf die GR-Sitzung vom 03.02.2022, anfertigen sollte. **Herr Krautz** antwortet, dass ihm nichts vorliegt und bei Herrn Lisk nachgefragt wird.

Herr Storp stellt die Frage nach den neuen Fenstern im Eisstadion. Worauf **Herr Krautz** antwortet, dass diese geliefert wurden und für den Einbau bereitstehen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Zu 6.**Beratung und Beschluss zum Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Groß Düben**

Frau Piehl erläutert noch einmal kurz zum Thema mit Bezug auf die dazu bereits stattgefundene nicht öffentliche Beratung. Dabei gibt sie noch einmal die zuvor beratenen Einsparentscheidungen, u. a. beim Zeitungsabonnement und den Zuschusskürzungen bei Vereinen und Rentnern, bekannt.

Es bestehen keine Einwände.

Frau Piehl verliest den Beschlussvorschlag.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss Nummer GD 11/2022 (siehe Anlage)

Zu 7.**Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zum Haushalt 2022**

Frau Piehl nimmt Bezug auf die Maßnahmeliste zum Haushaltsstrukturkonzept 2022-2025 und erläutert den Ergebnis- und Finanzhaushalt. Sie benennt Erträge, bspw. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Aufwendungen, dabei u. a. Verwaltungs- und Betriebsausgaben, anhand der allen Räten vorliegenden Unterlagen. Die Gesamteinsparung für den Planungszeitraum 2022-2025 beträgt bezugnehmend auf die Vorschlagsliste 142.500,00 €.

Es werden zukünftig Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen/Aufgaben vorgenommen. Der Baukostenzuschuss wird ausgesetzt, da keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen. Desweiterem wird eine Personalstelle ab 09.09.2022 wegfallen. Außerdem werden die Zeitungsabos auf digital umgestellt. Es werden Kürzungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine sowie bei den Ehrungen beim Zuschuss zum Rentnerausflug vorgenommen. Bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben wird die Bezuschussung der Weihnachtsfeiern wegfallen. Im Jahr 2021 haben wir einen Parkautomaten am Waldsee aufgestellt, dort ist mit Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt zu rechnen. Weiterhin wird ein Grundstück am Waldsee verkauft, wodurch im Jahr 2022 der Finanzhaushalt verbessert wird. Größere Investitionsvorhaben sind der Neubau des FFW-Gerätehauses in Halbendorf, was unter den Strukturfond abgedeckt werden soll sowie das Breitband, was fortgesetzt wird. Dafür werden Überbrückungskredite benötigt.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Frau Piehl verliest den Beschlussvorschlag.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss Nummer GD 12/2022 (siehe Anlage)

Zu 8.**Beschluss über eine einmalige Sonderzahlung aufgrund der Corona-Krise an ehrenamtliche Bürgermeister**

Herr Krautz übergibt das Wort an **Frau Piehl**. Diese gibt bekannt, dass die kommunalen Arbeitnehmer durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Jahr 2021 eine Sonderzahlung erhalten haben. Mit dem derzeitigen TVöD der Länder erhalten Arbeitnehmer des Landes eine steuerfreie einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.300,00 €. Dieser Betrag enthält auch tarifpolitische Elemente, wie eine Einmalzahlung wegen zeitlichen Versatzes zur kommunalen Regelung (14-monatige Nullrunde). Aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen werden die Tarifvertragsergebnisse durch Gesetze auf die Beamten des Landes

und Kommunen, in der Regel, inhaltsgleich übernommen. Damit erhalten die kommunalen Beamten einschließlich der hauptamtlichen Bürgermeister diese Zahlung kraft Gesetzes. Ehrenamtliche Bürgermeister im ganzen Land fühlten sich im Hinblick auf ihr Engagement als Behördenleiter in den letzten Corona-Jahren benachteiligt und machen geltend, dass sie keine Bürgermeister 2. Klasse sind, sondern wie die hauptamtlichen Bürgermeister auch, wichtige Vorort-Akteure waren. Auf Initiative der berufsständigen Organisation der sächsischen Bürgermeister e.V. (VsB) hat sich der sächsische Landtag das Anliegen zu Eigen gemacht und eine Bestimmung in das Corona-Sonderzahlungsgesetz aufgenommen, dass Gemeinden eine Sonderzahlung in Höhe von bis zu 1.300,00 € den ehrenamtlichen Bürgermeistern gewähren können. Eine andere gesetzliche Regelung war nicht mehr möglich, da sonst nach dem parlamentarischen Lauf eine erneute Anhörung erforderlich gewesen wäre, die im Hinblick auf die befristete Steuerfreiheit kraft Bundesgesetzes bis 31.03.2022 für alle Beamten von Land und Kommunen dieses Ziel gefährdet hätte.

Herr Herrmann fragt, ob das Geld aus dem Haushalt kommt. **Frau Piehl** bejaht das. Es besteht die Möglichkeit, es wieder zurück zu erhalten. Dazu gibt es aber noch keine genaue Festlegung.

Frau Piehl verliest den Beschlussvorschlag.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Beschluss Nummer GD 13/2022 (siehe Anlage)

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



R. Bastian

Krautz
Bürgermeister

Gemeinderäte:

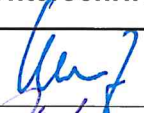
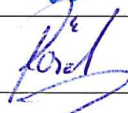
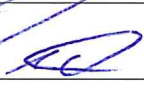
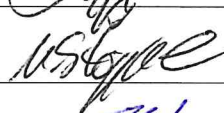
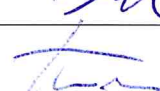
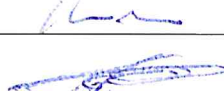
Anwesenheits-/Teilnehmerliste

Ort: Landschulheim Halbendorf

Uhrzeit: 19:00

Datum:
03.03.2022

Thema: öffentliche Gemeinderatssitzung Groß Düben

LFD	Name - in Blockschrift -	Vorname - in Blockschrift -	Bemerkung	Unterschrift
1	Krautz	Helmut	Bürgermeister	
2	Rösch	Harald		
3	Zech	Frank		
4	Fercho	Ires		J. Fercho
5	Storp	Thomas		
6	Stoppe	Markus		
7	Holz	Reinhard		
8	Herrmann	Lutz		
9	Hottas	Frank		
10	Ahr	André		
11	Bertko	Sebastian		BL
12	Graetz	Franziska	entschuldigt krank	
13	Rottnick	Susan	entschuldigt krank	
14	Müdra	Marion	GA	
15	Pichl	Dana	GA	
16	Bastian	Ramona	GA	Bast-
17	Lysk	Norbert	NOLVweb	
18	Knappe	Constanze	SZ	
19	Weyß	Regina	LR	
20	Kirchke	Andrew	Seibke Nowitz	Kirchke

Gemeinderat Groß Düben
- Bürgermeister -

Beschluss GD 10 / 2022

Beschluss zur 1. Änderung der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022, der 1. Änderung der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Groß Düben, den 04.03.2022


Helmut Krautz
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12
Bürgermeister:	1
Zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesend:	11
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Zur Sitzung am 03.03.2022 wurde ordnungsgemäß am 22.02.2022 nach § 36 (3) und 39 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eingeladen. Kein Gemeinderat war aufgrund der Bestimmungen des § 20 SächsGemO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinderat Groß Düben
- Bürgermeister -

Beschluss GD 11 / 2022

Beschluss zum Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Groß Düben

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 das Haushaltsstrukturkonzept 2022-2025 der Gemeinde Groß Düben in der geänderten Form.

Groß Düben, den 04.03.2022


Helmut Krautz
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12
Bürgermeister:	1
Zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesend:	11
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Zur Sitzung am 03.03.2022 wurde ordnungsgemäß am 22.02.2022 nach § 36 (3) und 39 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eingeladen. Kein Gemeinderat war aufgrund der Bestimmungen des § 20 SächsGemO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinderat Groß Düben
- Bürgermeister -

Beschluss GD 12 / 2022

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 in der geänderten Form.

Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung erfolgte in der Zeit vom 07.02.2022-16.02.2022. Es gab keine Einwände von Seiten der Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 76 SächsGemO.

Groß Düben, den 04.03.2022

Helmut Krautz

Helmut Krautz
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12
Bürgermeister:	1
Zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesend:	11
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Zur Sitzung am 03.03.2022 wurde ordnungsgemäß am 22.02.2022 nach § 36 (3) und 39 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eingeladen. Kein Gemeinderat war aufgrund der Bestimmungen des § 20 SächsGemO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinderat Groß Düben
- Bürgermeister -

Beschluss GD 13 / 2022

Beschluss über die einmalige Corona Sonderzahlung

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022, gemäß dem Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung, die Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung in Höhe von 1.300 €, dem ehrenamtlichen Bürgermeister Helmut Krautz in der Gemeinde Groß Düben zu gewähren.

Groß Düben, den 04.03.2022


Helmut Krautz
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12
Bürgermeister:	1
Zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesend:	11
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Zur Sitzung am 03.03.2022 wurde ordnungsgemäß am 22.02.2022 nach § 36 (3) und 39 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eingeladen. Kein Gemeinderat war aufgrund der Bestimmungen des § 20 SächsGemO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Der Bürgermeister hat bei der Abstimmung nicht abgestimmt.